

Wie DGB, SPD und Bundesminister Scholz den LeiharbeiterInnen einen Bärenienst erwiesen haben

Deutsche LeiharbeiterInnen könnten endlich verbindlich - gemäß dem alten völkerrechtlichen Grundsatz - "*gleichen Lohn für gleiche Arbeit*" erhalten, hätte der Bundesarbeitsminister Scholz dies nicht am 05. Dezember 2007 auf der Tagung des Ministerrates der Europäischen Union verhindert. Die DGB-Gewerkschaften waren schon einige Zeit zuvor gehorsamst voraus geeilt.

von Thomas Meese

Von Hamburg nach Brüssel sind es rd. 600 km. Man fährt mit dem Auto gute 5 Stunden. Wer etwa im Ruhrgebiet wohnt ist schon in nur 2 Stunden im Zentrum der Europäischen Macht. Auf dem 32. Jour Fixe der Gewerkschaftslinken in Hamburg am 05. März senkte uns Gerold Schwarz [1] von der EU-AG bei Attac Deutschland [2] in die Seelen, welche Bedeutung die im Justus-Lipsius-Gebäude getroffenen Entscheidungen für uns einerseits entfalten und wie wenig in der öffentlichen Wahrnehmung andererseits über die Arbeit des Rates der Europäischen Union bekannt ist.

Leiharbeit in Deutschland - Ein Umsichgreifen der Aushöhlung von WSK-Rechten

Die Leiharbeit ist *die* Wachstumsbranche am deutschen Arbeitsmarkt. Das vermeintliche "Jobwunder" wird zum Großteil von der im Amtsdeutsch sog. Arbeitnehmerüberlassung getragen. Während in den meisten Europäischen Ländern der Grundsatz "*equal pay - equal treatment*" gilt, steht Leiharbeit, die die rot-grüne Koalition 2002/03 erst richtig salonfähig gemacht hat, in Deutschland für Arbeitsausbeutung (nicht i.S. des Strafrechts zu verstehen), Unterbezahlung, Verdrängung regulärer Beschäftigung und letztlich in dieser Form für die Negierung eines wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechts (i.S. des Art. 7 IPwskR). [3]

In den Niederlanden, die in der Europäischen Union über einen der größten und am stärksten expandierenden Leiharbeitsmärkte verfügen, ist der Grundsatz des Völkerrechts "*equal pay - equal*

treatment" eine Selbstverständlichkeit. Die in den Niederlanden sitzende Randstad Holding ist bei ihrem deutschen Ableger, der Randstad Deutschland GmbH, an die ihr von Hause aus vertrauten Grundsätze der Gleichbehandlung nicht gebunden. In Frankreich erhalten LeiharbeiterInnen wegen ihres unsicheren Arbeitsverhältnisses sogar 10% mehr Lohn als die Stammebelegschaft eines Betriebes.

Nur in Deutschland gehen LeiharbeiterInnen mit bis zu 50% weniger Lohn als die Stammebelegschaften nach Hause. Dies ist möglich, weil das "Gesetz zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung" (kurz: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz; noch kürzer: AÜG) den Gleichbehandlungsgrundsatz (Inkrafttreten 01.01.2004) zwar zunächst - wohl auch um das Völkerrecht nicht zu offensichtlich zu brechen - vorsieht, ihn im nächsten Atemzuge (i.e. im nächsten Halbsatz) dann aber gleich wieder doppelt konterkariert. Im § 3 AÜG Abs. 1.3 heißt es hierzu:

"Die Erlaubnis (als Verleiher Dritten=Entleiher Arbeitnehmer=Leiharbeiter gewerbsmäßig zur Arbeitsleistung zu überlassen oder ihre Verlängerung; Anm. d. Red.) ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller [...] dem Leiharbeiter für die Zeit der Überlassung an einen Entleiher die im Betrieb dieses Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts nicht gewährt, es sei denn, der Verleiher gewährt dem zuvor arbeitslosen Leiharbeiter für die Überlassung an einen Entleiher für die Dauer von insgesamt höchstens sechs Wochen mindestens ein Nettoarbeitsentgelt in Höhe des Betrages, den der Leiharbeiter zuletzt als Arbeitslosengeld erhalten hat; Letzteres gilt nicht, wenn mit demselben Verleiher bereits ein Leiharbeitsverhältnis bestanden hat. Ein Tarifvertrag kann abweichende Regelungen zulassen. Im Geltungsbereich eines solchen Tarifvertrages können nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Anwendung der tariflichen Regelungen vereinbaren." [4]

Auf "*gleichen Lohn für gleiche Arbeit*" haben zunächst einmal - dies folgt der üblichen deutschen Verleugnungshaltung gegenüber dem allgemeinen, gleichen und unteilbaren Humanum - keinen Anspruch: Lohnarbeitslose, denen man grund- und menschenrechtsverneinend ohnehin ständig zu suggerieren versucht, sie müssten jede Arbeit zu allen Bedingungen an nehmen. Überdies wird es an die Tarifparteien ("Tarifautonomie") delegiert, den Gleichbehandlungsgrundsatz auf zu weichen. Und wer die deutschen Gewerkschaften kennt ...

... der weiß, dass sie sich ganz bestimmt nicht verweigern werden, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte von LohnarbeiterInnen zu schleifen. Nach der Reform des AÜG im Zuge von "Hartz I" konnte es der "Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA"/CGZP (und dem "Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister"/AMP) und den DGB-Gewerkschaften (und dem "Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V."/iGZ und dem "Bundesverband Zeitarbeit e.V."/BZA) gar nicht schnell genug gehen, den Gleichbehandlungsgrundsatz auf zu weichen.

Mit beinahe schon entwaffnender Offenheit freut man sich dann auch auf der Webpräsenz der BZA darüber, dass die *buddies* vom DGB noch immer zur Stelle sind, wenn es darum geht, Unternehmer-Interessen zu Lasten der Interessen von LohnarbeiterInnen durch zu setzen:

"Seit In-Kraft-Treten der Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz am 01.01.2004 als Folge der so genannten Hartz-Gesetze 2002 gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz ab dem ersten Tag des Einsatzes. Dem Mitarbeiter müssen demnach die im Einsatzbetrieb geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Einsatzbetriebes gewährt werden, es sei denn, ein Tarifvertrag, der einzelvertraglich vereinbart wird, regelt Abweichendes. Diese Voraussetzung erfüllen die Tarifverträge des BZA mit der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit vom 22.07.03.

Die Tarifverträge wurden auch deshalb notwendig, weil Kundenbetriebe infolge des Equal Treatment-Grundsatzes auf den Einsatz von Zeitarbeitnehmern verzichtet hätten. Die Dienstleistung Zeitarbeit wäre zu teuer geworden und hätte erheblichen Verwaltungsaufwand erfordert. Der Auskunftsanspruch von Zeitarbeitnehmern über die vergleichbaren Arbeitsbedingungen im Einsatzbetrieb wäre in der Praxis nicht akzeptiert worden.

Die Tarifverträge des BZA bieten greifbare Unternehmens- und Kostenvorteile und gewähren Mitarbeitern attraktive Arbeits- und Entgeltbedingungen." [5]

Geflissentlich setzt man sich so "tarifautonom" über geltendes Völkerrecht (denn dies gilt es immer und immer wieder zu betonen: auskömmlicher Lohn und gleicher Lohn für gleiche Arbeit **sind** für Deutschland seit 1976 rechtskräftige Bestandteile des Völkerrechts!) [vgl.: 6] hinweg.

Nun wird sich das Argument, der Gleichbehandlungsgrundsatz sei "*in der Praxis nicht akzeptiert worden*", **empirisch** nicht aufrecht erhalten lassen, wenn uns unsere Europäischen Nachbarn doch vordemonstrieren, dass dieser Grundsatz sehr wohl akzeptiert wird. Viel wichtiger ist es allerdings zu wissen, wo man steht! -Und wenn ein politisch-ökonomisches Regime dann tatsächlich nicht bereit ist, unteilbare Menschenrechte unangetastet zu lassen, dann schafft man nicht die Menschenrechte ab, sondern das Regime. Sollte die Zeitarbeits-Branche dabei auf der Strecke bleiben - um so besser.

Die EG-Richtlinie 2002/0072 (COD) über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern

Das von der Bundesrepublik im Allgemeinen betriebene - dem Interessenpartikularismus der Exportwirtschaft volkswirtschaftlich schlecht beraten folgende - Lohndumping und die Schlechterstellung von LeiharbeiterInnen im Besonderen erzeugen bei unseren Europäischen Nachbarn, die in aller Regel an einem gesetzlichen Mindestlohn und dem Gleichbehandlungsgrundsatz fest halten, wachsenden Unmut. Wie im Steuerwettbewerb, setzt Deutschland insbesondere in der Lohnentwicklung starke Impulse innerhalb der EU für ein ruinöses Lohndumping.

Das Europäische Parlament und der Rat haben deshalb bereits in 2002 (also noch *vor* der deutschen Deregulierung des Leiharbeitsmarktes) der Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie über die Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern [7] vorgelegt. Grundsätzlich wird ein (expandierender) Leiharbeitssektor im Rahmen der "*Strategie von Lissabon*" nicht nur begrüßt, sondern als "*Schlüsselfaktor*" angesehen, damit zur "*Anhebung des Beschäftigungsstands*" und zur "*Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit*" beigetragen werden kann (bekanntlich soll die EU bis 2010 der konkurrenzfähigste Wirtschaftsraum der Welt werden).

Nachdem in Fragen der Liberalisierung der Märkte Tatsachen geschaffen worden sind und Gerhard Schröder (SPD) den alten Wein der Lissabon-Strategie auf nationaler Ebene in den neuen Schläuchen der "Agenda 2010" verkauft hat, stemmen sich im Ministerrat insbesondere die deutschen Vertreter gegen den in der Leiharbeitnehmer-Richtlinie enthaltenen

Gleichbehandlungsgrundsatz. Dies deshalb, weil nach Verabschiedung der Richtlinie dieselbe innerhalb einer vorgegebenen Frist in deutsches Recht umgesetzt werden müsste und "*gleicher Lohn für gleiche Arbeit*" auf direktem Wege vor deutschen Spruchkörpern einklagbar wäre.

Nachdem Olaf Scholz (SPD) am 21. November 2007 zum Bundesminister für Arbeit und Soziales ernannt worden war, bestand eine seiner ersten Amtshandlungen bei seinem ersten Auftritt in Brüssel darin, bei der Sitzung des EU-Ministerrats am 05. Dezember 2007 eine Verabschiedung der Leiharbeitnehmer-Richtlinie zu verhindern. Dies gelang ihm im Verbund mit seinem Britischen Amtskollegen, indem sie taktisch - jedoch ohne sachlichen Grund - eine Verknüpfung der Leiharbeitnehmer-Richtlinie mit der Arbeitszeitrichtlinie verlangten. [vgl.: 8] Innerhalb der EU-Kommission wächst indes die Verärgerung über den ökonomisch aggressiven deutschen Kurs weiter:

"Es gibt sehr viele Zeitarbeiter, es sind etwa sechs bis acht Millionen", betonte Špidla. Die Kommission wolle festlegen, dass Zeitarbeiter nach sechs Wochen in einem fremden Betrieb gleichen Lohn und gleiche Rechte wie dessen Beschäftigte erhalten. "Unser Vorschlag ist der Mittelweg", sagte Špidla. "Deutschland hat alle Möglichkeiten, damit ganz gut zu leben und die Vorteile zu nutzen." Bisher hat die Bundesrepublik auf EU-Ebene darauf beharrt, Leiharbeiter müssten mindestens sechs Monate lang schlechter gestellt werden dürfen als ihre Kollegen im selben Betrieb. [vgl.: 9]

Was für den - wohlgermerkt: christdemokratischen - Niederländischen Minister für Soziales und Arbeit, Piet Hein Donner, eine Selbstverständlichkeit ist, dass nämlich LeiharbeiterInnen und fest Angestellte in einem Betrieb *vom ersten Tag an gleiche Rechte* genießen sollten, ist für den - wohlgermerkt: sozialdemokratischen - deutschen Minister für Arbeit und Soziales, Olaf Scholz (der, nebenbei bemerkt, von Hause aus Arbeitsrechtler ist), keinerlei eine Selbstverständlichkeit, sondern etwas, das er politisch bekämpft. Gemeinsam mit seinem britischen Kollegen kämpft Scholz übrigens auch dafür, dass die EU Wochenarbeitszeiten von mehr als 60 Stunden zulässt.

Warum aber weigern sich die Bundesregierung und deren zuständige(r) Minister beharrlich, völkerrechtliche und europäische Standards an zu erkennen? Vielleicht, weil sie auf die falschen Leute hören? -Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Dr. Dieter Hundt (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Trenkwalder Personaldienste

GmbH; [10] Träger des Großen Verdienstkreuzes mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der BRD) hatte den Appell des EU-Kommissars für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit Vladimír Špidla als *"nicht akzeptabel"* abgelehnt.

"Ich habe den Bundesarbeitsminister deshalb gebeten, sich nicht an falschen Weichenstellungen in Brüssel zu beteiligen." [vgl.: 9]

Je nun, was soll der Bundesminister Scholz (SPD) da auch machen. Und was soll seine Parteigenossin Brunhilde Irber (MdB) da auch antworten, wenn ein Betriebsrat sie auf abgeordnetenwatch.de fragt:

"Was soll das neuerliche Gefasel von sozialer Gerechtigkeit nachdem Ihre Partei selbst jahrelang über Gesetze wie das AÜG aktiv Bedingungen geschaffen hat, die sie neuerdings beklagt?" [vgl.: 11]

"An ihren Taten sollt ihr sie erkennen" (und nicht an ihren Wahlversprechen). Und da sind die deutschen Sozialdemokraten von der SPD für eine emanzipatorische und das Völkerrecht achtende linke Politik eben gerade leider **nicht** koalitionsfähig und **nicht** tolerierungswürdig.

[1] <http://europa-im-blick.de/>

[2] <http://www.attac.de/eu-ag/neu/news.php>

[3] <http://unipotsdam.de/u/mrz/un/int-bill/ipwskde.htm>

[4] http://www.gesetze-im-internet.de/a_g/___3.html

[5] <http://www.bza.de/406.html>

[6] <http://www.forced-labour.de/archives/681>

[7] <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2002:0149:FIN:DE:PDF>

[8] <http://www.uni-europa.org/unieuropean.nsf/78edc48209ebe4ccc12572aa0041563e/27ba4201a26f8cccc12573ae00395852?OpenDocument>

[9] http://www.arbeitsrecht.de/arbeitsrecht/ticker/ticker.php?ID=724664321&script=/arbeitsrecht/ticker/wScripts/nachricht_anzeigen.ws&navid=1

[10] <http://www.trenkwalder.com/de/Presse/Presseausendungen.html?id=248>

[11] http://www.abgeordnetenwatch.de/brunhilde_irber-650-5479.html

copyleft 2008-03-07 | redaktion@forced-labour.de | <http://www.forced-labour.de/archives/689>